(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 249 Sonntag, den 23. Oktober 1898.

Der Magen als Bacillentöter.

Von **Dr. med. Karl Bäcker.** (Nachdruck verboten.)

„Der Magen ist für die Verdauung eigentlich überflüssig."

Als ich diese Worte im Kolleg aus dem Munde eines bedeutenden Physiologen als junger Student zum ersten Male hörte, gab es mir einen fühlbaren Ruck, als ob einer der Grundpfeiler meines ganzen Denkens einstürzte. Hätte ich gehört, daß die Augen für das Sehen überflüssig seien, ich hätte kaum mehr überrascht sein können.

Und doch, im Laufe der Jahre konnte ich mich nicht der Ueberzeugung verschließen, daß der anscheinend so paradoxe Satz, abgesehen von einer gewissen Uebertreibnng in der Zuspitzung der Worte, völlg richtig ist, daß er vielleicht nnr etwa so gefaßt werden müßte Der Magen ist für die Verdauung nicht absolut nothwendig, sondern allenfalls enbehrlich; seine Bedeutung für den menschlichen Organismus liegt zum großen Theile auf seinem anderen Gebiete

Dieses Gebiet, dessen Ergründung erst durch die wissenschaftlichen Errungenschaften der modernen Bakteriologie möglich wurde, liegt in der abtötenden, vernichtenden Wirksamkeit des Magensaftes gegenüber gewissen gesundheitsschädlichen oder gar Lebensgefährlichen Bacillen und Bakterien aller Art, die mit Speise oder Trank in den menschlichen Körper gelangen.

Durch diese Wirksamkeit wird selbstverständlich nichts daran geändert, daß die Hauptbedeutung und Hauptthätigkeit des Magens nach wie vor in der Verdauung bernht. Immerhin dürfte es aber auch für weitere Kreise von Interesse sein, einmal die verschiedenen Funktionen des Magens zu betrachten und dabei auch die den meisten Laien wohl noch recht unbekannte Thatsache zu erörtern, daß der Magen einer der ingrimmigsten, geschworensten Feinde aller Bakterien ist. Zugleich werden wir dabei sehen, in wieweit der Magen für die Verdauung entbehrlich ist,

So wie die Speicheldrüsen des Mundes oder die Bauchspeicheldrüse ein Sekret absondern, in dem ein „Ferment" enthalten ist, das Kohlenhydrate in Zucker umwandelt und so erst für den Organismus verwendbar macht, so sondern die zahllosen kleinen Drüsen der inneren Magenschleimhaut ein Sekret ab, das die Eiweißbestandtheile der Nahrung in Peptone umwandelt, wodurch sie erst für die Ernährung des Körpers verwerthbar werden. Der wirksamste Bestandtheil des Magensaftes, der diese Umwandlung vollzieht, ist das Pepsin, wie allgemein bekannt. Das Pepsin kann aber nur dann in Wirksamkeit treten, wenn gleichzeitig im Magensafte freie Salzsäure vorhanden ist, Da bei normaler Magenschleimhaut und normaler Verdauung, von den Magendrüsen Salzsäure in hinreichender Menge ausgeschieden wird, so kann die Umwandlung der Eiweißkörper in Pepton in der Zeit, in der die Speisen im Wagen verweilen (20 Minuten bis eine Stunde, manchmal noch länger) ungestört vor sich gehen.

Da das Pepsin nur bei Vorhandensein von Salzsäure wirken kann, so liegt die Frage nahe: was geschieht. wenn aus irgend welchen Ursachen keine oder zu wenig Salzsäure abgeschieden wird? Und in der That sehen wir, daß bei einer Reihe von Magenaffektionen, Magenkatarrh u. a., die Salzsäureproduktion oft ganz fehlt oder auf ein Minimum reduzirt ist. Dann hört die Verdauung der Eiweißkörper keineswegs auf, sondern sie findet erst statt, wenn die Speisen den Magen verlassen haben und in die Därme übergetreten sind. In den Därmen nämlich findet sich ein Ferment, daß noch stärker und energischer die Umwandlung in Pepton besorgt, ohne an die lästige Bedingung des Vorhandenseins von Salzsäuren gebunden zu sein. Ja, es giebt Menschen, bei denen ohne jede Krankheitserscheinung erzeugt wird, eine Eiweißverdaung das ganze Leben hindurch aus unbekannten Ursachen keine Salzsäure im Magen also nicht stattfinden kann, und die dennoch bei guten Appetit. bester Verdauung und vorzüglicher Körperkonstution sind.

Legen diese Thatsachen schon die Vermuthung nahe, daß der Magen für die Verdauungsthätigkeit entbehrlich ist, so wurde der strikte Beweis dafür, daß es sich nicht da um eine wissenschaftliche Täuschung oder eine fälschliche Auffassung der gesammten Verdauungsthätigkeit handelt, durch die Thierexperimente geliefert, von denen zwei hier erwähnt sein möchten. Czerny und Kaiser entfernten zwei Hunden den Magen fast vollständig. Der eine Hund lebte nur noch einige Wochen, der andere aber mehrere Jahre und nahm, trotz der fehlenden Möglichkeit einer Magenverdauung an Körpergewicht zu. Zwei andere Forscher sahen, daß die Verdauung ungestört vor sich ging, wenn sie Hunden die Nahrung durch eine künstliche Darmfistel direkt in den Darm (Zwölffingerdarm) brachten, der gegen den Magen zu völlig abgeschlossen war, so daß noch eine Aufwärtswanderung der Speisen zum Magen gänzlich unmöglich war.

Ich erwähnte diese Versuche beiläufig auch deshalb, weil sie zu jenen gehören, bei denen ein direkter praktischer Nutzen vivisektorischer Versuche für den Menschen nachweisbar ist. Aber so lange man den Magen für die Verdauung unentbehrlich hielt, konnte man nicht daran denken, Leute mit lebensgefährlichen Magenkrankheiten, Krebs oder anderen Geschwulsten, durch operative Entfernung des ganzen Magens oder eines großen Theiles helfen zu wollen. Erst als durch den Thierversuch festgestellt war, daß der Magen für die Verdauung entbehrlich ist, durften kühne Operateure, wie Billroth, an ihre großen Magenoperationen denken, denen doch viele Todeskandidaten ihr Leben oder wenigstens eine erhebliche Verlängerung des Lebens verdanken.

Wenn aber der Magen für die Verdauung entbehrlich ist, wozu dann — so fragen wir unwillkürlich — der ganze komplizirte Mechanismus der Erzeugung von Magensaft durch die kleinen Drüsent wozu vor allen Dingen die seltsame im Organismus vereinzelt dastehende Abscheidung einer feineren anorganischen Säure, der Salzsäure? Denn ohne den Teleologen, den Vertreter der Zweckmäßigkeitslehre der Natur, das Wort reden zu wollen, so wissen wir doch, daß sich entwicklungsgeschichtlich die Organe, deren Funktionen überflüssig sind, im Laufe der Jahrhunderte zurückbilden und verkümmern. Und wenn die Verdauung ohne Salzsäure bequem und sicher von Statten gehen kann, so muß wohl die Salzsäure, resp, der salzsäure Magensaft noch eine andere Bedeutung haben.

Diese Bedeutung aber ist, wie eingangs erwähnt, die bakterienfeindliche, antifermentative, oder wenn man will antiseptische. Die neuesten Untersuchungen haben zweifelsohne festgestellt, daß diese Wirkung dem normalen Magensafte in hohen Grade eigen ist. Es ist außerordentlich interessant für unser „antiseptisches Zeitalter", daß bereits vor mehr als hundert Jahren ein Gelehrter diese Eigenschaft des Magens im wesentlichen schon erwähnte. Es war der Abt Spallanzain, der die damals allgemein herrschende wissenschaftliche Anschaunng, daß die Speisen im Magen in Gährung und Fäulniß — was ihm fundamental vesrchiedene Begriffe waren — übergingen, durch äußerst sinnreiche Experimente widerlegte. Durch Fütterungsversuche an Thieren und durch Uebergießen von Speisen mit Magensaft kam er zu den Schlusse, „daß es, in dem Magen der Thiere ein Prinzipium giebt, welches die Fäulniß. zurückhält nnd als ein der Fäulniß widerstehendes Mittel wirkt", und zu der Ueberzeugung „daß die Magensäfte antiseptischer Natur sind

Geradezu überraschend ist es, daß Senebier, der die Werke des gelehrten Abtes ins Fronzösische übertrug, ein Vorschlag daran knüpfte, Wattebäuschchen mit Magensaft anzufeuchten und auf Wunden und bösartige Geschwüre aufzulegen, damit diese ausheilen und vor Fäulniß bewahrt bleiben. Eine Idee, derenwegen er unbedingt als Vorläufer Listers und seiner antiseptischen Wundbehandlungsmethode betrachtet werden muß.

Es würde hier zu weit führen, und wäre auch nicht der rechte Ort, wollte ich die Versuche hier näher erörtern, durch die in den letzten Jahrzehnten festgestellt wurde, daß der Magensaft auf die pathogenen (krankheitserregenden) Bakterien vernichtend wirkt und daß es gerade die Salzsäure ist, die das wirksame Prinzip darstellt. Schon viel geringere Quantitäten, resp. Konzentrationen von Salzsäure, als sie im normalen Magensaft vorhanden zu sein pflegen, genügen, um z. B. gerade die Bacillen des Unterleibstyphus und der Cholera, die ja beide ausschließlich durch Speise oder Trank, also auf dem Wege durch den Magen, in den Körper gelangen, schon nach kurzer Einwirknngszeitunschädlich zumachen.

Es ist einleuchtend, von wie enormer Bedeutung für das Verständniß und die Bekämpfung, resp. Verhütung dieser Krankheiten es sein muß, wenn sich die im Laboratorium gewonnenen Erfahrungen mit den realen Thatsachen decken. Denn Expermente an Menschen waren ja natürlich ausgeschlossen, und Thierexperimente wären nicht maßgebend gewesen, da die Empfänglichkeit der Thiere für bestimmte Krankheiten eine andere ist als die der Menschen. Und die Wirklichkeit stimmt mit den Laboratoriumsversuchen überein; das heißt also: der normale menschliche Magensaft vertigt bei normaler Verdauung, resp. normaler Aufenthaltszeit der Speisen im Magen sowohl Cholera-wie Typhusbacillen, von anderen ganz abgesehen.

Wie kommt es dann aber, daß so viele Leute doch von diesen Krankheiten erkranken? Sind denn das lauter Magenleidende?

Nein! Es genügen auch allerhand andere Abweichungen vou normalen Verhältnissen, um die Wirkung des Magensaftes aufzuheben. Bei der kolossalen Verbreitung dieser unzählbaren Milliarden kleinster Lebewesen ist es ziemlich sicher, daß die meisten Leute zu Zeiten von Epidemien gelegentlich oder öfter Krankheitskeime mit der Nahrung in sich aufnehmen; in den meisten Fällen wird der Magensaft die Keime vernichten, ehe sie in den Darm gelangen und von dort aus ihr gefährliches Werk beginnen. Aber nehmen wir z. B. an, es trinkt jemand nach langem Marsch auf einer Erholungstour Wasser mit Typhuskeimen. Die geringe Menge Salzsäurehaltigen Magensaftes, die bei der noch nicht begonnenen Verdauung überhaupt vorhanden, wird durch die große Wassermenge so verdünnt, daß der Prozentsatz von Salzsäure nicht zur Bacillentötung ausreicht; die Bacillen gelangen unzerstört weiter.

In anderen Fällen wieder verhindert eine Ueberladung des Magens mit Speisen und Getränken, daß der Magensaft den ganzen Mageninhalt desinfizirt, oder die Ueberfüllung verursacht einen Magenkatarrh, bei dem nicht genügend Salzsäure produzirt wird Bei allen bisherigen Choleraepidemien, anch bei der letzten Hamburger Epidemie, wurde die interessante, durch die geschilderten Vorgänge leicht erklärliche Erscheiuung beobachtet, daß die meisten Cholera-Neuerkraukungen Montag und Dienstag zur Meldung kamen, also nach dem Sonntag, der am meisten Gelegenheit zu Excessen im Trinken und Essen bietet.

Oder die Ursache liegt noch anders. Wenn man morgens aufsteht und vor jeder Mahlzeit ist, hat der Magen nach keinen Magensaft abgesondert und natürlich anch keine Salzfäure. Schluckt man nun zufällig bei dei Mundreinigung ein paar Tropfen nicht abgekochten Wassers hinunter, das Cholerabazillen enthält so ist Gefahr vorhanden, daß diese Keime ungetötet in die Därme gelangen.

Jedenfalls ist aber soviel sicher, daß der Magen einer der wirksomsten Schutzvorrichtungen der Natur gegen Gefahren ist, mit denen uns unsichtbare Feinde bedrohen. Und je besser unser Magen ist, je normaler unsere Verdauung funktionirt, um so sicherer werden wir vor diesen Gefahren sein. Daß dieser natürliche Schutz nicht ausreicht, um überhaupt vor jeder Gefahr zu schützen, wurde klar gelegt. Es sind eben doch, namentlich zu Zeiten von Epidemieen, eine Reihe hygienischer und diätetischer Maßnahmen nothwendig, um sich die größtmöglichste Sicherheit zu verschaffen, Alles allein kann der Bacillentöter Magen nicht schaffen!

Ein lustiger Kranker gesucht.

Humoreske **Jules Moinaux.** Deutsch **Margot Elpen.**
(Nachdruck verboten.

Dieses Inserat erschien eines Tages in den gelesensten Pariser Zeitnngen und schloß folgendermaßen:

„Er soll Pflege, Wohnung, Kost, Unterhaltung und Taschengeld haben, und seine einzige Verpflichtung soll im Vorlesen von Zeitungen bestehen. Offerten sub B. R. an die Expedition desBlattes"

Sobald Léon Salicorne, ein junger, weniger zum Studiren als zu allerhand Possenstreichen aufgelegter Student diese Annonce zu Gesicht bekommen, beschloß er sofort, als „lustiger Kranker" aufzutreten und sich auf Rechnung des naiven Autors dieses Gesuches pflegen, verhätscheln und speisen zu lassen,

Allein der Letztere zählte keineswegs zu deu Naiven, es war vielmehr der unangenehmste Hypochonder von der Welt. Mr. Brabancon — so hieß er — schien die ganze Menschheit dafür verantwortlich zu machen, daß ihm verschiedene Pläne und Unternehmungen im Leben gescheitert waren. Das hatte ihm die Stimmung vergällt und eine Leberkrankheit zur Folge gehabt, die ihn oeranlaßte, fortan das Zimmer zu hüten und Unmeugen von Medikamenten zu verschlinge.ı.

Eines Tages ward ihm eine große Ueberraschung; eine alte Tante war gestorben und hatte ihm ihr Vermögen von einer Million hinterlassen. Diese Nachricht wirkte wahrhaft wunderthätig und hätte thatsächlich seine Heilung zu wege gebracht, wenn nicht eine Klausel dabei gewesen wäre, die kein rechtes Wohlgefühl aufkommen ließ.

Die Verblichene war eine alte Sünderiu, die im Alter fromm geworden und das Gelübde gethan hatte, einen Kranken bei sich aufzunehmen, ihn zu pflegen, für ihn zu sorgen und ihm nach Möglichkeit Gutes zu thun, bis entweder seine Heilung oder sein Tod erfolgte. Dann kam ein Anderer an die Reihe. Das solte zehn Jahre so fortgehen. Als sie sich indes gegen Ende des neunten Jahres dem Tobe nahe fühlte, beauftragte sie ihren Neffen und Erben Brabançon, während des letzten Jahres die Erfüllung ihres Gelübdes auf sich zunehmen.

„Wie?" brummte dieser. „Ich soll gezwungen werden, mein Haus zum Hospital zu machen? habe ich noch nicht genug an Mutter Tuberos, meiner Haushälterin. die mich mit ihren Quacksalbereien, ihren Katzenfell und ihren Tränken nahezu umbringt? Nun soll ich mich noch mit einem Krauken behängen den ich Tag und Nacht stöhnen und wimmern höre und dessen Unterhaltung mein Leiden noch verschlimmern wird?"

Infolge dieser Erwägungen kam er auf die Idee. auf dem Annoncenwege einen lustigen Kranken zu suchen.

„Merkwürdig", äußerte er eines Tages beim Rasiren zur Witttwe Tuberos, „seit Publikation meines Inserates sind nun schon vier Tage verflossen ohne daß sich Jemand darauf gemeldethätte".

„Wird sich auch keiner melden, Monsieur. Ich, die seit mehr als zwanzig Jahren Kranke wartet. . .

„Schwöre auf das Katzenfell", vollendete Brabançon.

„Das thue ich auch, Monsieur. Aber was ich sagen wollte . . . in all' diesen zwanzig Jahren habe ich keinen Kranken gefunden, der nicht wie ein zusammengerolltes Stachelschwein gewesen wäre. . . . Ich sage das nicht in Bezug auf Sie, Monsieur, denn Sie sind iu Ihrer Art immer noch ganz nett".

„Was verstehen Sie unter meiner Art, edle Tuberose?"

„Na, ich will damit sagen, daß Sie, von Ihrer Brummigkeit abgesehen, ganz nett sein können",

„Danke".

„Keine Ursache, Monsieur, ich sage, was ich meine".

„Danke nochmals, Sie sind ja die personifizirte Zartheit".

In diesem Augenblick tönte der Hausglocke so heftig, daß Brabancon sich vor Schreck mit dem Rasirmesser in die Haut schnitt und Frau Tuberos von ihrem Stuhle emporfuhr.

„Zum Henker, wer erlaubt sich, so an die Glocke zu reißen?" schrie der Hausherr zum Fenster hinaus.

„Der lustige Kranke", tönte es zurück.

Brabancons Zorn legte sich wie durch Zauberei.

„Es giebt also doch einen?" rief die Wittwe in starrem Staunen und eilte hinaus, dem Ankömmlinge zn öffnen.

Lächelnd betrat Salicorne das Zimmrr.

„Monsieur", sagte er, „ich habe erst heute Morgen Ihr Gesuch gelesen und eile, fliege . . ha, ha, ha! . . und dabin ich!

„Lustig sind Sie offenbar", versetzte Brabancon: doch welches ist Ihre Krankheit?"

„Ich kenne Ihren Namen nicht, Monsieur. Ich schlafe wie ein Murmelthier, schnarche wie ein Wallroß und esse! . . . Sie haben keine Idee davon! . . . . Ich verschlinge Ihnen im Handumdrehen eine Hamuelkeule, eine Ente, ein Speckomelette. . . . Sie werden sich wundern. . . ."

„Aber ich sehe nicht, welche Krankheit . . ."

„O, halten Sie meine Leiden für nichts)"

„Ah, Sie leiden also?"

„Und sind dennoch lustig?"

„Ob ich lustig bin! Das heißt: ich bin nämlich ein pathoogisches Phänomen, dem die Wissenschaft verblüfft gegenübersteht. Je mehr ich leide, desto lustiger bin ich, und wenn ich meine Krisen habe, nimmt meine Heiterkeit solche Dimensionen an,daß es in meiner Nähe nicht auszuhalten ist."

„Und welches Leiden verursacht diese Krisen?"

„Sehen Sie, ich bin Musiker. Eines Tages habe ich das Mundstück meiner Klarinette verschluckt und seither fängt dasselbe sobald wir stürmisches Wetter haben, in meinen Magen zu singen an."

„Hält der Kerl mich etwa zum Narren?" dachte Brabançon

„Das ist ja ein ganz abnormer Fall", sagte er scheinbar harmlos.

Allerdings; ich bin wahrscheinlich der erste Instrumentalkünstler. der die Klarinette innerlich spielt."

„Sie sind also Musiker von Profession?"

„O nein; nur Amateurkünstler."

„So! Und Ihr Beruf?"

„Professor der caldäischen Sprache. Aber . . . pardon. ich möchte gern etwas genießen."

„Das ist sehr richtig. Meine Haushälterin wird alles Nothwendige besorgen."

Leise ertheilte Brahancon Mutter Tuberss einige Aufträge. Diese verließ das Zimmer, während ihr Gebieter zu seinem unterbrochenen Rasiergeschäft zurückkehrte.

„Lesen sie mir während des Rasierens die Zeitung vor" sagte er zu dem vorgeblichen Kranken; „das wird hier Ihre einzige Beschäftigung sein. Lesen Sie gut?"

„Ich? Ich bin Vorleser des Kaisers der Dudelsackpfeifer gewesen. Ein Original, dieser Kaiser! Hat sich ein Palais von zwei Kilometer Länge und fünfundvierzig Centimeter Tiefe gebaut, dessen Möblirung sich etwas schwierig gestaltete."

„Nur immer weiter, mein Kerlchen!" dachte Brabançon. Das Quatschen wird dir bald vergehen." (Schl. 2. Bl.)

Bekanntmachung
betreffend Stadtverordnetenwahlen.

Wegen Ablauf der Wahlperiode scheiden mit Ende dieses Jahres folgende Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung aus:

a. bei der III. Abtheilung:
Theodor Kolleng
Alexander Wackarecy
Wilhelm Romann
Reinhold Uebrick

b. bei der II. Abtheilung:
Hugo Dauben
Paul Hemoldt
Friedrich Wegner
Karl Gustav Dorau

c. bei der I. Abtheilung:
Konrad Adolph
Hermann Granke
Walter Lambeck
Heinrich Illgner

Außerdem ist bereits innerhalb der Wahlperiode, weil zum Stadtrath ernannt, ausgeschieden:

d. bei der III. Abtheilung:
Reinhold Borkowski, dessen Wahlperiode bis Ende des Jahres 1900 läuft.

Zur Vornahme der regelmäßigen Ergänzungswahlen zu a, b und c auf die Dauer von 6 Jahren, sowie der erforderlich gewordenen Ersatzwahl bis Ende 1900 zu d werden

1. die Gemeindewähler der **III. Abtheilung** auf **Montag, den 14. November 1898, Vormittags 10 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr;**
2. die Gemeindewähler der **II. Abtheilung** auf **Donnerstag, den 17. November 1898, Vormittags von 10 bis 1 Uhr;**
3. die Gemeindewähler der **I. Abtheilung** auf **Freitag, den 18. November 1898, Vormittags von 10 bis 12 Uhr;**

hierdurch eingeladen, an den angegebenen Tagen und Zeiten

im Stadtverordneten-Sitzungssaal

zu erscheinen und ihre Stimmen dem Wahlvorstande abzugeben.

Hierbei wird bemerkt, daß unter den zu wählenden Stadtverordneten der I. Abtheilung mindestens drei Hausbesitzer sein müssen (vergleiche §§ 16, 22 der Städteordnung).

Da bei der III. Abtheilung die Ersatzwahl mit den Ergänzungswahlen **in ein und demselben Wahlakte** verbunden wird, so hat jeder Wähler der III. Abtheilung **getrennt** zunächst **4** Personen, welche zur regelmäßigen Ergänzung der Stadtverordneten-Versammlung, **d. h. auf 6 Jahre** zu wählen sind, und sodann **eine** Person an Stelle des zum Stadtrath ernannten Herrn Borkowski — Wahlperiode bis Ende 1900 — zu bezeichnen (vergleiche Gesetz vom 1. März 1891 Artikel I Nr. 3 als Zusatz zu § 25 der Städteordnung). —

Sollten engere Wahlen nothwendig werden, so finden dieselben an demselben Orte und zu denselben Zeiten

1. für die III. Abtheilung am Montag, den 21. November 1898;
2. für die II. Abtheilung am Donnerstag, den 24. November 1898;
3. für die I. Abtheilung am Freitag, den 25. November 1898

statt, wozu die Wähler für diesen Fall hierdurch eingeladen werden. 3943

Thorn, den 23. September 1898.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nach § 9 des Einkommensteuer - Gesetzes vom 24. Juni 1891 sind von dem Jahreseinkommen unter Anderem auch in Abzug zu bringen:

1) Die von den Steuerpflichtigen zu zahlenden Schuldenzinsen und Renten.
2) Die auf besonderen Rechtstiteln (Vertrag, Verschreibung, letztwillige Verfügung) beruhenden dauernden Lasten, z. B. Altentheile.
3) Die von den Steuerpflichtigen für ihre Person gesetz- oder vertragsmäßig zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliden-Versicherungs-, Wittwen-, Waisen- und Pensionskassen.
4) Versicherungs - Prämien, welche für Versicherung des Steuerpflichtigen auf den Todes- oder Erlebensfall gezahlt werden, soweit dieselben den Betrag von 600 Mk. nicht übersteigen.
5) Die Beiträge zur Versicherung der Gebäude oder einzelnen Theile oder Zubehörungen der Gebäude gegen Feuer und anderen Schaden.
6) Die Kosten für Versicherung der Waaren-Vorräthe gegen Brand- und sonstigen Schaden.

Da nun nach Artikel 38 der Ausführungs-Anweisung vom 5. August 1891 zum oben angeführten Gesetze **nur diejenigen Schuldenlasten pp. berücksichtigt werden dürfen, deren Bestehen keinem Zweifel unterliegt,** fordern wir diejenigen Steuerpflichtigen, **denen die Abgabe einer Steuererklärung nicht obliegt,** auf, die Schuldenzinsen, Lasten, Kassenbeiträge, Lebens-Versicherungsprämien u. s. w. — deren Abzug beansprucht wird, in der Zeit **vom 10. bis einschließlich 30. Oktober cr., Nachmittags von 4 bis 5 Uhr in unserer Kämmerei-Nebenkasse im Rathhause unter Vorlegung der betreffenden Belege (Zins-Beitrags-Prämienquittungen, Policen pp.) anzumelden,**

Thorn, den 1. Oktober 1898.

Der Magistrat.
Steuer-Abtheilung. 4073

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 20. September d. Js. (Nr. 221 dieser Zeitung), in welcher wir bereits veröffentlicht haben, daß der Tag der Wahl der Wahlmänner zu Neuwahl der Landtags-Abgeordneten höheren Orts auf

Donnerstag den 27. Oktober d. J.

festgesetzt ist, bringen wir nachstehend die Abgrenzung der für die Stadt Thorn gebildeten 17 Urwahlbezirke unter Bezeichnung der Wahllokale, sowie der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter zur öffentlichen Kenntnis und fordern die Wahlberechtigten auf, sich zur Ausübung ihres Wahlrechts

am 27 Oktober d. Js. Mittags 12 Uhr

in dem Wahllokale des betreffenden Urwahlbezirks persönlich einzufinden.

Diejenigen, welche Anfangs Oktober d. J. die Wohnung gewechselt haben, wählen in demjenigen Bezirk, in welchem sie vorher gewohnt haben.

Wir bemerken hierbei wiederholt, daß jeder selbstständige Preuße nach vollendetem 24. Lebensjahre wahlberechtigt ist, sofern er sich im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, nicht Armenunterstützung bezieht und volle 6 Monate hier wohnhaft resp. aufhaltsam ist.

No.	Der Urwahlbezirke Bezeichnung	Seelenzahl nach der allgemeinen Volkszählung am 2. 12. 1895	Zahl der zu wählenden Wahlmänner.	Bezeichnung der Wahllokale	Name der Wahlvorsteher	Name der Stellvertreter
1.	Brücken- und Jesuitenstraße, Baderstraße, Kaserne II., Kaponiere V, Städtischer Bauhof, Hauptbahnhof, Seglerstraße gerade Nummern 22—30, Brückenkopf und Militärspeiseanstalt in der Bahnhofsvorstadt.	1554	6	Restaurant Wichert (früher Herzberg) Seglerstr.	Stadtrath Kittler.	Stadtverordneter Wolff.
2.	Seglerstraße Nr. 1—20 und ungerade Nr. 21—31, Altstädtischer Markt 1—30, Marienstraße, Schankhaus 1, Schiffer auf Kähnen am Ufer und im Winterhafen, Bazarkämpe, Badeanstalten, Araberstraße.	1610	6	Magistrats-Sitzungs-Saal, Rathhaus 1 Treppe. (Aufgang zu den städt. Kassen.)	Stadtverordneter Dauben.	Stadtverordneter Riefflin.
3.	Bankstraße, Coppernicusstraße, Thurmstraße, Heiligegeiststraße, Bäckerstraße 1—12 und 13, 15, 17.	1586	6	Schrock's Hotel (früher Arenz) Eing. Araber- und Heiligegeiststraße.	Kaufmann Netz.	Kaufmann Zährer.
4.	Bäckerstraße 14, 16, 18 und 19—51, Grabenstraße, Windstraße, Schankhaus 2, Defensionskaserne, Schiefer Thurm, Nonnenthorthurm, altes Laboratorium, Dienstwohnung im Brombergerthor, Brombergerthorwache, Brombergerstraße 1—18, Schiffsbauplatz, Fischerstraße 1—45, Hafenhaus.	1623	6	Parterreklassenzimmer Nr. 1 der 2. Gemeindeschule Bäckerstraße.	Rentier Hirschberger.	Bäckermeister Sztuczko.
5.	Altstädtischer Markt 31—37, Schuhmacherstraße, Culmerstraße, Klosterstraße, Familienhaus Culmer-Esplanade, Hangar am Culmerthor, Culmerchaussee gerade Nummern 2—46, Blockhaus, Reduit III, Lünette III.	1535	6	Stadtverord.-Sitzungssaal. Rathhaus 1 Treppe (Aufgang zum Amtsgericht.)	Stadtrath Loeschmann.	Stadtrath Borkowski.
6.	Breitestraße 21—46, Schillerstraße, Mauerstraße nördlich der Breitestraße, Bachestraße 17, Hohestraße 13, Strobandstraße 13—24.	1600	6	Saal bei Nicolai, Mauerstraße.	Stadtverordneter Dietrich.	Stadtverordneter Kotze.
7.	Breitestraße 1—20, Mauerstraße südlich der Breitestraße, Bachestraße 1—16, Schloßstraße, Gerberstraße, Elisabethstraße 10—24, Hundestraße 7—11, Junkerstraße.	1590	6	Großer Saal im Schützenhause, Schloßstraße 9.	Stadtrath Schwartz.	Stadtverordneter Goewe.
8.	Hundestraße 1—6, Jacobstraße, Brauerstraße, Carlstraße ausschl. Fortifikations-Gebäude, Friedrichstraße, Zeughausbüchsenmacherwohnung, Oeconomiegebäude und Familienhaus auf der Jakobs-Esplanade, Wilhelmskaserne nebst Wache, Neustädtischer Markt 1—12, 22—26. Moltkestraße, Roonstraße, Werderstraße.	1569	6	Saal bei Mielke. Karlstr. 5	Stadtrath Till.	Stadtverordneter Granke.
9.	Jacobs-Kaserne, Hospitalstraße, Katharinenstraße, Neustädtischer-Markt 13—21, Tuchmacherstraße, Gerechtestraße 1—9, am Leibitscherthor Fortifikationsschreiberhaus, Wache im Leibitscherthor, Jacobs-Baracke, Friedrich-Karlstraße, Bahnstraße mit Stadtbahnhof.	1632	6	Saal der vereinigten Innungsherberge.	Lehrer von Jacubowski.	Brauereibesitzer Groß.
10.	Elisabethstraße 1—9, Strobandstraße 1—12, Gerstenstraße einschließlich Garnisonlazareth, Wilhelmstraße, Leibitscherthorkaserne, Fortifikationsgebäude, Wilhelmplatz, Hermannsplatz mit Eisenbahn-Inspektionsgebäude, diesseitiger Brückenpfeiler, Bismarkstraße, Albrechtstraße, Schankhaus 3.	1592	6	Aula des Königlichen Gymnasiums Hohestr.	Stadtverordneter Rittweger.	Uhrmacher Lange.
11.	Gerechtestraße 10—35, Hohestraße 1—12, Paulinerstraße, Grützmühlenthorkaserne und Wache, Kirchhofstraße, Philosophenweg, Heppnerstraße, Grützmühlenstraße, Granzerstraße, Conduktstraße.	1601	6	Saal im ponischen Museum Hohestraße	Stadtrath Behrensdorff.	Fabrikbesitzer Dr. Drewitz.
12.	Culmerchaussee ungerade Nummern von 1 ab, die geraden Nummern von 48 ab, Bergstraße, Quer- bezw. Grenzstraße, Kurzestraße, Culmerthorkaserne und Hauptwache, Wasserwerk.	1569	6	Saal bei Robotka (füher Putschbach) (Arndt) Culmerchaussee 53.	Stadtverordneter Wakarecy.	Zimmermeister Ulmer.
13.	Thalstraße, Fischerstraße von No. 47 bis Ende, Steilestraße, Parkstraße, Brombergerstraße 19—58, Mellienstraße ungerade Nummern 1—105, Rother Weg.	1648	6	Gartenlokal Tivoli Brombergerstraße 10.	Stadtrath Kelch.	Stadtrath Kriwes.
14.	Brombergerstraße 59—110, Schulstraße 1—17, Gartenstraße 18—64, Hofstraße, Ulanenstraße, Kasernenstraße, Fort Heinrich von Plauen, Kinderheim, Waisenhaus, Ziegelei, Ziegeleigasthaus, Ziegeleikämpe, Wiese's Kämpe, Hilfsförsterhaus, Chausseehaus, Grünhof, Winkenau, Finkenthal, Pastorstraße	1599	6	Bromberger-Vorstadtschule, Zimmer am nördlichen Eingange.	Stadtverordneter Wegner.	Hausbesitzer Fich.
15.	Mellienstraße gerade Nummern 2—92, Schulstraße 18—30, Wilhelm-Augusta-Stift, Pionier-Kaserne, Hifslazareth, Waldstraße.	1622	6	Bromberger-Vorstadtschule, Zimmer am südlichen Eingange (von der Schulstraße her).	Bezirks-Vorsteher Weber.	Baugewerksmeister Kleintje.
16.	Mellienstraße gerade Nummern von 94—104 und alle Nummern von 106—139, Mittelstraße, Ulanenkaserne	1666	6	Kaisersaal Liedtke Mellienstr. 99.	Stadtverordneter Sieg.	Malermeister Brosche.
17.	Jacobs-Vorstadt.	1722	6	Kaisersaal Paul Leibitscherstraße 43.	Stadtverordneter Kuntze.	Rektor Schüler.
	Summa	27318				
	Militäranstalten außerhab des Gemeindebez.	2996				
		30314 nach der letzten Volkszählung				

Thorn, den 13. October 1898.

De Magistat.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Feststellung der Steuerpflichtigen für das Steuerjahr 1899 findet am

27. Oktober d. Js.

eine Aufnahme des Personenstandes der gesammten Einwohnerschaft einschließl. der Militärpersonen

statt.

Die hierzu erforderlichen Vordruckbogen werden den Hausbesitzern bezw. deren Stellvertretern in diesen Tagen zugehen, und machen wir diesen die **genaue Ausfüllung derselben nach Maßgabe der auf der ersten Seite dieser Bogen gegebenen Anleitung zur Pflicht.**

Indem wir noch darauf aufmerksam machen, daß solche Personen, welche die von ihnen zu vorstehendem Zwecke erforderte Auskunft verweigern, oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist garnicht oder unvollständig ertheilen, gemäß § 68 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 mit einer Geldstrafe bis 300 Mark bestraft werden können, ersuchen wir die Hausbesitzer bezw. deren Stellvertreter, die ausgefüllten Vordruckbogen **spätestens am 3. November d. Js.** zur Vermeidung der **kostenpflichtigen Abholung** in unserer Kämmerei-Nebenkasse im Rathhause zurückzureichen. 4196

Thorn, den 15. Oktober 1898.

Der Magistrat.

Steuer-Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die bereits im Jahre 1882 gegründete städtische Volks-Bibliothek wird zur allgemeinen Benutzung insbesondere Seitens des Handwerker- und Arbeiterstandes angelegentlichst empfohlen.

Dieselbe enthält eine reichhaltige Sammlung von Werken der Klassiker, Geschichte, Erdkunde, Naturkunde, Unterhaltung von Jugendschriften, illustrirten Werken, älteren Zeitschriften aller Art.

Das Leihgeld beträgt vierteljährlich 50 Pf. Mitglieder Handwerker-Vereins dürfen die Bibliothek unentgeltlich benutzen.

Personen, welche dem Bibliothekar nicht persönlich als sicher bekannt sind, müssen den Haftschein eines Bürgen beibringen.

Die Herrn Handwerksmeister und sonstigen Arbeitgeber wollen ihr Personal auf die gemeinnützige Einrichtung aufmerksam machen und zu deren Benutzung behülflich sein.

Die Volksbibliothek befindet sich im Hause **Hospitalstraße Nr. 6** (gegenüber der Jacobs-Kirche) und ist geöffnet:

Mittwoch Nachmittags von 6 bis 7 Uhr,
Sonntag Vormittags von $11^1/_2$ bis $12^1/_2$ Uhr.

Thorn, den 1. Oktober 1898. 4039

Der Magistrat.

Bekanntmachung,

betreffend die gewerbliche **Fortbildungsschule** zu Thorn.

Die **Gewerbeunternehmer**, welche **schulpflichtige Arbeiter beschäftigen**, weisen wir hiermit nochmals auf ihre **gesetzliche Verpflichtung** hin, diese Arbeiter zum Schulbesuch in der hiesigen Fortbildungsschule anzumelden und anzuhalten, bezw. von demselben abzumelden, wie solche in den §§ 6 und 7 des Ortsstatuts vom 27. Oktober 1891 wie folgt festgesetzt ist:

§ 6.

Die Gewerbeunternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten, noch nicht 18 Jahre alten gewerblichen Arbeiter, spätestens am 14. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet zum Unterricht erscheinen können.

§ 7.

Die Gewerbeunternehmer haben einem von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuche des Unterrichts gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben.

Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit vom Unterricht entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nöthigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

Arbeitgeber, welche diese An- und Abmeldungen überhaupt nicht oder **nicht** rechtzeitig **machen**, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter ohne Erlaubniß aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht in der Fortbildungsschule ganz oder theilweise zu versäumen, werden nach dem Ortsstatut mit **Geldstrafe bis zu 20 Mark** oder im Unvermögensfalle **mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.** Kaufmannslehrlinge bezw. Gehilfen unter 18 Jahren sind ebenfalls zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet.

Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, daß wir die in der angegebenen Richtung **säumigen Arbeitgeber unnachsichtlich zur Bestrafung heranziehen werden.**

Die Anmeldung bezw. Abmeldung der schulpflichtigen Arbeiter hat bei Herrn Rektor **Spill** im Geschäftszimmer der Knaben-Mittelschule in der Zeit zwischen 7 und 8 Uhr Abends zu erfolgen.

Thorn, den 7. Oktober 1898. 4095

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Holzbedarfs für das Land und Amtsgericht sowie für das Justizgefängniß hierselbst für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Dezember 1899 soll an den Mindestfordenden vergeben werden.

Es werden Unternehmer eingeladen ihre Gebote

am 4. November d. Jahres Mittags 12 Uhr

in der Gerichtsschreiberei I, Zimmer Nr. 27, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können, abzugeben.

Thorn, den 20. October 1898.

Königl. Landgericht.

Bekanntmachung.

In nächster Zeit soll die Vergebung der Stipendien aus der von dem Herrn Rittergutsbesitzer Emil Gall in Hermsdorf im Juni 1894 begründeten

„Margarete Gall'schen Stiftung"

für das nächste Kalenderjahr erfolgen.

Die Stiftung setzt Zuwendungen an junge Damen aus, welche sich nach erhaltener Schulausbildung anderweit derart ausbilden wollen, daß sie sich demnächst selbstständig unterhalten können und zwar kann diese Ausbildung einen wissenschaftlichen, pädagogischen, künstlerischen, technischen, oder gewerblichen Zweck im Auge haben.

Die Stipendien sind zu ergeben an Töchter nicht genügend bemittelter Eltern aus dem gebildeten Bürgerstande der Stadt und des Kreises Thorn.

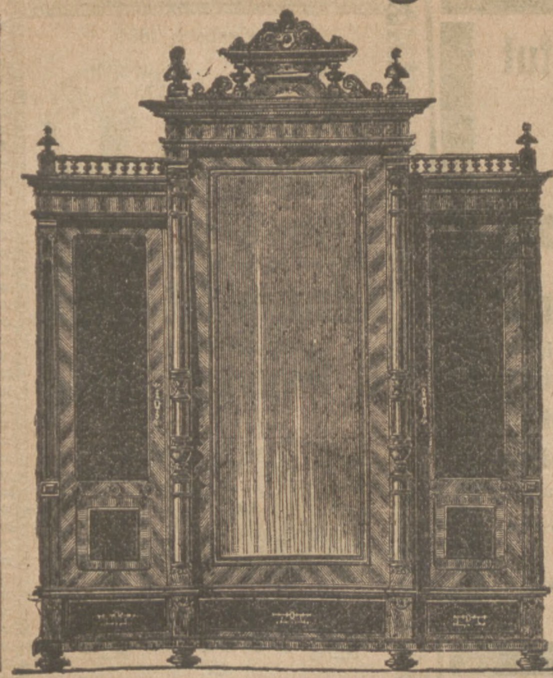
Wir fordern junge Damen, welche den vorstehenden Bedingungen zu entsprechen glauben, auf, ihre Bewerbungen unter Beifügung ihrer Schul- und sonstigen Befähigungszeugnisse, sowie eines Lebenslaufs uns bis zum 10. November d. J. einzureichen.

Thorn, den 18. October 1898.

Der Magistrat.

Das Ausstattungs-Magazin für Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren

Teppiche und Tischdecken.



von

Franz Krüger,

Tischlermeister,

Wollmarkt 3, Bromberg, Wollmarkt 3,

empfiehlt

seine grossen Vorräthe in allen Holzarten und neuesten Mustern in geschmackvoller Ausführung unter Garantie nur gediegener und guter Arbeit zu den anerkannt billigsten Preisen.

Complette Zimmer-Einrichtungen

in stylgerechten, allen Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Façons stehen stets fertig.

Eigene Tapezierwerkstatt u. Tischlerei im Hause unter persönlicher Leitung.

Nach ausserhalb Franco-Lieferung.

Kostenlose Aufstellung der Möbel durch Sachverständige.

Grosse Auswahl von Möbelstoffen.

Auf meinen Grundstücken

Mellien- und Höppnerstrassen-Ecke

habe ich eine

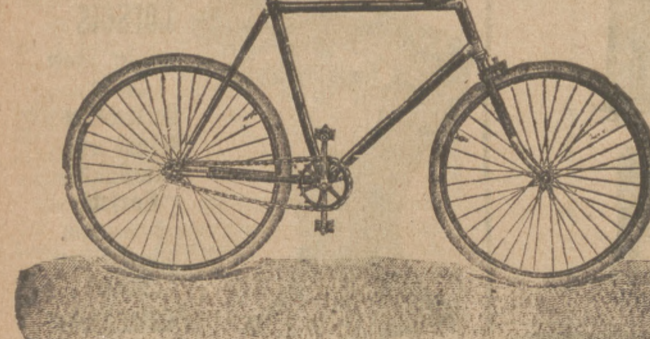
ungenirte, mit Kurvenerhöhung versehene, ca 2000 Qm. große

(3 Runden = 1 Klmtr.)

Lehr- und Uebungsbahn für Radfahrer

hergestellt, für deren Benutzung ich Zeitkarten ausgebe.

Für Anfänger sind gewandte Fahrlehrer und für Reparaturen der Räder ein Mechaniker angestellt.



Gleichzeitig empfehle ich

Styria- und Schladitz-Fahrräder

zu billigen aber festen Preisen.

Franz Zährer.

Großes Lager in Fahrrädern, Zubehör- und Ersatztheilen.

Reparatur-Werkstatt.

Empfehle mein Lager in:

Damen- u. Herren-Uhren.



Regulateure, Wecker, Wanduhren, Uhrketten Ringe, Gold-u. Silber Brochen

Werkstatt für sauberste Ausführung v. Reparaturen

Ernst Nasilowski,

Uhrmacher,

Bachestraße 2.

!!Warum!!!

für gelbleuchtende Glühstrümpfe 70 Pfg. zahlen, wenn man **Hiller's** an Lichtfülle unerreicht dastehende gesetzlich geschützte

„Saxonia-Glühkörper"

für 50 Pfg. haben kann?

Bitte die bestbeleuchteten Schaufenster Thorns zu beachten. **Komplette Brenner**, bestehend aus: Brenner, Stift, Strumpf und Cylinder nur 1,80 Mk. mit Anmachen, sowie alle Glühlichtartikel, Schirme, Schirmträger, Arme, Lyren, Ampeln, Kronen 2c. billig.

Hiller, Gasglühlicht „Saxonia."

Wer Lust hat



sich zu verheirathen, findet bei mir **große Auswahl in gestempelten massiv gold. Trauringen.**

Paar von 12—50 Mk.

Goldplattirt Paar von 4 Mk. an.

Louis Joseph,

Uhren, Goldwaaren, Brillen.

Seglerstraße.

Photographisches Atelier

Kruse & Carstensen,

Schloßstraße 4

vis-à-vis dem Schützengarten.

Wegen Aufgabe meines Geschäfts verkaufe ich alle Artikel zu sehr niedrigen Preisen.

A. Sachs,

Altstädtischer Markt 2.

Verein

zur Unterstützung durch Arbeit

Verkaufslokal: Schillerstr. 4

Reiche Auswahl an

Schürzen, Strümpfen, Hemden, Jacken, Beinkleidern, Scheuertüchern, Häkelarbeiten u. s. w. vorräthig.

Bestellungen auf Leibwäsche, Häkel-, Strick-Stickarbeiten und dergl. werden gewissenhaft und schnell ausgeführt; auch wird Wäsche ausgebessert.

Der Vorstand.

Einem hochgeehrten Publikum von Thorn und Umgegend die ergebene Mittheilung, daß ich am hiesigen Platze, **Thorn, Seglerstraße Nr. 22** eine

Filiale

meiner

chemischen Wasch-Anstalt, Kunst- und Seiden-Färberei mit Dampfbetrieb

errichtet habe, und werde ich alle in dieses Fach einschlagenden Sachen, bestens sauber, schnell und billig chemisch reinigen resp. auffärben, und bitte ich, mir Ihre Aufträge gütigst zuwenden zu wollen.

Hochachtungsvoll

W. Kopp, Thorn, Seglerstr. 22.

Fabrik und Hauptgeschäft Bromberg, Wollmarkt Nr. 9.
Filiale in Bromberg Danziger-Straße Nr. 164.

Münchener

Loewenbräu.

Generalvertreter: **Georg Voss, Thorn.**

Verkauf in Gebinden von 15 bis 100 Liter.

Ausschank Baderstrasse No. 19.

Königsberger Maschinen-Fabrik A.G.

KÖNIGSBERG IN PREUSSEN

Dampfmaschinen, Dampfkessel
Mahl- und Schneidemühlen-Anlagen
Turbinen, Centralheizungen

Möbel

K. Schall,

THORN,

verkauft zu aussergewöhnlich bill. Preisen ganze Wohnungs-Einrichtungen, Salons, Wohn-, Herren-, Speise- und Schlafzimmer, einz. Büffets, Tische, Schreibtische, Chaiselongues, Stühle, Trumeaux, Bettstellen, Waschtoiletten etc. etc.

Eigene Tischler- und Tapisserie-Werkstatt.

Homöopathische Anstalt

Gegründet 1883 **Frankfurt a. M.** Stiftstrasse 15

Spez. für **Geschlechtskrankheiten** **veraltete Harnröhren- und Blasenleiden, Ausflüsse, Syphilis, Quecksilbersiechtum, Hals-, Haut- und Nervenkrankheiten, Kopf- und Knochenschmerzen, Folge jugendl. Verirrung, Schwächezustände,** Impotenz etc. mit überraschendem Erfolg.

Neueste Verfahren. — Prospecte etc. 20 Pf.

Auswärts brieflich.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Versicherungsbestand am 1. September 1898: 745½ Millionen Mark.
Bankfonds: . . . . 237½ Millionen Mark.
Dividende im Jahre 1898: 30 bis 136 % der Jahres-Normalprämie, — je nach dem Alter der Versicherung.

Vertreter in Thorn: Albert Olschewski, Schulst. 20, I (Bromb. Vorst.)
Vertreter in Culmsee: C. v. Preetzmann.

Norddeutsche Kreditanstalt Königsberg i. Pr.

Die Herren Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit zu einer **außerordentlichen Generalversammlung** auf **Donnerstag, den 10. November 1898, Vormittags 10½ Uhr,** nach dem Sitzungszimmer der Gesellschaft, Klapperwiese 4, ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1) Beschlußfassung über Erhöhung des Aktienkapitals um 3 000 000 Mk. — und demzufolge
2) Aenderung des § 3 der Statuten.

Zur Theilnahme an dieser Versammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, welche ihre Aktien ohne Dividendenbogen **bis zum 5 November, Mittags 12 Uhr,**

in **Königsberg i. Pr.** bei der **Gesellschaftskasse, Klapperwiese 4,**
in **Königsberg i. Pr.** bei der **Kasse der Wechselstube, Schloßstraße 4,**
in **Danzig** bei der **Gesellschaftskasse,** Langenmarkt 18,
in **Thorn** bei der **Kasse der Agentur der Gesellschaft**
in **Berlin** bei der **Breslauer Disconto-Bank**
in **Berlin** bei der **Nationalbank für Deutschland,**
in **Breslau** bei der **Breslauer Disconto-Bank,**
in **Breslau** bei dem Bankhause **Jacob Landau Nachf.,**
in **Frankfurt a. M.** bei der **Deutschen Effekten & Wechselbank,**
in **Hamburg** bei dem Bankhause **L. Behrens & Söhne,**
in **Karlsruhe** bei dem Bankhause **Straus & Co.,**
in **München, Nürnberg** und **Fürth** bei der **Bayrischen Bank,**
in **München** und **Augsburg,** bei den Herren **Gebrüder Klopfer**
in **Posen** bei der **Ostbank für Handel und Gewerbe,**

niedergelegt haben.

Königsberg i. Pr., den 14. Oktober 1898.

Norddeutsche Creditanstalt.

Der Aufsichtsrath.

Eugen Landau.

Zum Besten des Westpr. Diakonissenhauses in Danzig

findet am 13. und 14. November d. Js. ein

Bazar

im **Franziskaner-Kloster** statt.

Mit dem Wachsen des Diakonissen-Krankenhauses halten die Einnahmen nicht gleichen Schritt. Die Kranken bedürfen mehr als die gering bemessenen Kurkosten zu decken vermögen; die Kinder, in dem vor 4 Jahren eröffneten Kinder-Krankenhaus, werden fast ausnahmslos kostenfrei aufgenommen. Im Haupthause sind Umbauten, grössere Reparaturen erforderlich gewesen. Die Zahl der Schwestern mehrt sich in erfreulicher Weise; je mehr Diakonissen für neue und vergrösserte Stationen in der Provinz erbeten werden, um so mehr Meldungen zum Eintritt in das Haus, zur treuen Arbeit im Dienste der Barmherzigkeit, aber auch um so mehr Raum für dieselben ist nothwendig. Das Diakonissenhaus bedarf daher treuer Freunde und Wohlthäter, um nach Innen und Aussen weiter wachsen zu können und die grossen Aufgaben zu erfüllen, vor die es namentlich in der Provinz gestellt wird. An alle diese Freunde in Stadt und Provinz ergeht daher die dringende Bitte, den Bazar zu unterstützen durch Uebersendung von Geld und praktischen Gaben bis zum **8. oder 9. November** und besonders Lebensmittel jeder Art direkt an das Diakonissenhaus, die dem Verderben ausgesetzten erst zum **11. oder 12. November** erbeten werden.

Auch sind **Loose à 50 Pf.** noch jederzeit bei den Unterzeichneten zu haben.

Danzig, im September 1898.

Das Comité.

C. von Stülpnagel, Oberin.

Frau **von Gossler,** Vorsitzende.

Wer zur Pflege seines Haares nichts anderes als Javol gebraucht, und dies beständig, der wird sich seine Haare bis ins hohe Alter gesund, voll und üppig und in seiner Naturfarbe erhalten, so lange als dies nur irgend möglich ist. Preis per Flasche für langen Gebrauch ausreichend M. 2.—. **In Thorn zu haben bei Anton Koczwara,** Drogenhandlung.

Bin zurückgekehrt und nehme meine

Handarbeitsstunden

wieder auf.

Frau K. Niebios,

4199 **Gerstenstraße 16.**

Mühlen-Etablissement zu Bromberg

Preis-Courant.

(Ohne Verbindlichkeit).

pro 50 Kilo oder 100 Pfd.	vom 21./10. Mark	vom 12./10. Mark
Weizengries Nr. 1	16,—	16,—
do. „ 2	15,—	15,—
Kaiserauszugmehl	16,20	16,20
Weizenmehl 000	15,20	15,20
do. 00 weiß Band	12,80	12,80
do. 00 gelb Band	12,60	12,60
do. 0	8,20	8,20
Weizen-Futtermehl	5,—	5,—
Weizen-Kleie	4,80	4,80
Roggenmehl 0	12,20	12,—
do. 0/I	11,40	11,20
do. I	10,80	10,60
do. II	8,—	7,80
Commis-Mehl	10,—	9,80
Roggen-Schrot	9,20	9,—
Roggen-Kleie	4,80	4,80
Gersten-Graupe Nr. 1	14,50	14,50
do. „ 2	13,—	13,—
do. „ 3	12,—	12,—
do. „ 4	11,—	11,—
do. „ 5	10,50	10,50
do. „ 6	10,—	10,—
do. grobe	9,50	9,50
Gersten-Grütze Nr. 1	10,—	10,—
do. „ 2	9,50	9,50
do. „ 3	9,20	9,20
Gersten-Kochmehl	8,50	8,50
do.	—,—	—,—
Gersten-Futtermehl	4,80	4,80
Buchweizengrütze I	15,—	15,—
do. II	14,60	14,60

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.